

11. August 2020

Interpellation 260 / Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland
eingereicht am 6. Juli 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Parteien unerwünscht – verfassungswidrige Benutzungsregelung auf dem Wiler Bahnhofplatz

Am 6. Juli 2020 reichte Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland, eine Anfrage mit der Überschrift „Parteien unerwünscht – verfassungswidrige Benutzungsregelung auf dem Wiler Bahnhofplatz“ ein. Er möchte vom Stadtrat wissen, ob dieser bereit sei, den Bahnhofplatz auch für die Parteien freizugeben.

Beantwortung

Am 5. Juni 2020 wurde den Ortsparteien ein Informationsschreiben für die Standaktionen auf öffentlichem Grund für die Erneuerungswahlen im September 2020 zugestellt. Bereits 2016, 2012 und 2008 sind die Parteien mit ähnlichen Schreiben bedient worden. Dieses galt insbesondere der besseren Koordination der Gesuche und der Zuteilung der möglichen Standorte.

In der Vergangenheit wurde der Bahnhofplatz (Platz zwischen dem Avec und der Allee) jeweils nicht für politische Standaktionen berücksichtigt, da von der SBB politische Aktivitäten auf dem Bahnhofplatz nicht gewünscht waren.

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass ein Verbot parteipolitischer Aktivitäten auf öffentlichem Grund einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie in die politische Rechte darstellt?
Die Nichtnutzung des Bahnhofplatzes zwischen Avec und Allee für Standaktionen von Parteien war bisher kein Thema, da genügend weitere Standorte in der Fussgängerzone, der Altstadt oder am Weier für Standaktionen zur Verfügung gestanden haben.
Aufgrund der dringlichen Interpellation vom 6. Juli 2020 wurden bei der SBB Abklärungen getroffen und ab sofort sind politische Standaktionen auf dem Bahnhofplatz möglich, falls der Platz nicht durch andere Standaktionen besetzt ist.
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die für den Bahnhofplatz getroffene Regelung offensichtlich unhaltbar ist?
Ja, deshalb haben auch umgehend Gespräche mit der SBB stattgefunden und Standaktionen sind per sofort möglich.

3. Falls ja: Ist der Stadtrat bereit, den Benutzungsvertrag mit der SBB ab sofort verfassungskonform anzuwenden und Bewilligungen auch für parteipolitische Veranstaltungen zu erteilen (soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind)?

Siehe Beantwortung von Frage 1 und 2

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber